

Gemeinde Nordkirchen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vom 17.12.2018 bis einschließlich 24.01.2019

Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Bebauungsplan SK 66 „Oberstraße“

	Anregungen Behörden	Abwägungsempfehlung
1.	<p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Datum: 13.12.2018</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu den o.g. Planungen keine Anregungen geltend gemacht.</p>	<p>Zu 1.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	<p>PLEDOC Leitungsauskunft Datum: 18.12.2018</p> <p>Von der PLEDOC verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht betroffen. Dies betrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH - Kokereigasnetz Ruhr GmbH - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL) - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG) - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP) - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH - Viatel GmbH <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen wird den Unterlagen entnommen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von der PLEDOC verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.</p>	<p>Zu 2.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Ausgleich des ermittelten Defizits wird über den Ökopol des Kreises Coesfeld erfolgen. Hierzu wird die Gemeinde mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld einen Vertrag über die Kompensation schließen. Hinsichtlich planexterner Ausgleichsflächen wird die PLEDOC von den WBC beteiligt.</p>
3.	<p>Landesbetrieb Straßen NRW Regionalniederlassung Münsterland Datum: 21.12.2018</p> <p>Zu dem o.a. Bauleitplanverfahren werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Zu 3.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Untere Naturschutzbehörde (21.01.2019) Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 2.849 Biotopwertpunkten kann über ein anerkanntes Ökokonto abgelöst werden. Es wird gebeten, aus den Pflanzlisten die Baumart Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) als nicht standortheimisch zu streichen. Ebenfalls sollte bis auf weiteres auf die Pflanzung von Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) wegen des aktuellen Infektionsverlaufs des sog. Eschentriebsterbens verzichtet werden.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Bergahorn und Esche werden aus der Pflanzliste gestrichen.</p>
10.	<p>Handwerkskammer Münster Datum: 22.01.2019</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Zu 10.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden zum o.g. Planverfahren keine Stellungnahmen bzw. keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.